Am Abend des Frauenstreiktages kamen Unterschriften zusammen, die den Forderungskatalog an die Regierung begleiteten. Bild am

Kaum gestreikt, geht es wieder an die Arbeit

Der Frauenstreik ist Vergangenheit. Kontinuierlich arbeiten das Frauennetz Schwyz und das Frauenstreik-Komitee daran, Gleichstellung in Beruf und Familie voranzubringen. Der Regierungsrat bestätigt den Eingang des Forderungskatalogs.

von Johanna Mächler

Aus Sicht des Frauennetzes Kanton Schwyz war der Frauenstreik im Kanton Schwyz ein voller Erfolg», schreibt die Medienverantwortliche, Claudia Hiestand. «Es war unklar, wie viele Teilnehmende nach Schwyz kommen würden. Letztlich war die Beteiligung sehr gross.»

Fast 400 Frauen aus dem ganzen Kanton waren an der Kundgebung auf dem Schwyzer Hauptplatz und beim anschliessenden Marsch nach Ibach dabei. «Die insgesamt grosse Beteiligung zeigt, dass viele Frauen und solidarische Männer die Anliegen des Frauenstreiks mittragen», so Claudia Hiestand weiter. Dies sei umso erfreulicher, denn gerade in Schwyz musste das Frauenstreik-Komitee stärker für seine Anliegen kämpfen als anderswo. Sie erinnert daran, dass Schwyz laut dem neuesten «Atlas der politischen Landschaften» der zweitkonservativste Kanton der Schweiz ist. Noch konservativer ist nur das Tessin.

Forderung wie Petition behandeln

Im Zuge des Frauenstreiks hat das organisierende Frauenstreik-Komitee einen Forderungskatalog ausgearbeitet. Bekanntlich hatte weder ein Regierungsmitglied am Frauenstreiktag teilgenommen, noch den Forderungskatalog entgegengenommen. «Das Komitee hat uns darüber informiert, dass der Regierungsrat den Eingang des Forderungskatalogs Anfang Juli offiziell bestätigt hat. Die Regierung wird die Forderungen wie eine Petition behandeln», weiss Claudia Hiestand. Das Sicherheitsdepartement sei beauftragt worden, eine Antwort vorzubereiten und die Gleichstellungskommission in geeigneter Form einzubeziehen.

Meinung bilden und dazu stehen

Der Vorstand des Frauennetzes Kanton Schwyz wünscht sich, dass die Regierung und die Gleichstellungskommission alle Anliegen des Frauenstreiks ernst nehmen und entsprechende Massnahmen umsetzen: mehr Frauen in Politik und Wirtschaft, besserer Schutz vor sexueller Belästigung, höhere Anerkennung für unbezahlte Pflegearbeit und Lohngleichheit.

Frauen sollen Frauen wählen

In nächsten Schritten will das Frauennetz weiterhin für die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern im Alltag und im Berufsleben eintreten. Die Vernetzung von Frauen soll durch monatliche Netzwerkanlässe wie Frauenlunch oder Frauenbier weiter gefördert werden. «Darüber hinaus organisieren wir in unregelmässigen Abständen Workshops oder Vorträge zu Frauenthemen. Der nächste findet am 26. September unter dem Titel ‹Ein Mann ist keine Altersvorsorge› statt», führt die Medienbeauftragte dazu aus.

Und auch im Hinblick auf die bevorstehenden nationalen Wahlen will das Frauennetz aktiv bleiben: «Wir wollen die Nationalrats-Kandidatinnen sichtbar machen und dadurch deren Wahlchancen erhöhen», so Hiestand. Ebenso werde dazu aufgerufen, Frauen zu wählen. Diesbezüglich soll erstmals im Kanton eine Onlinekampagne durchgeführt werden.

Frauen gelangten mit Appell an Schwyzer Unternehmen

Über **150 Unternehmen im Kanton Schwyz** haben im Nachgang zum Frauenstreik vom 14. Juni **Post erhalten**. Wie Diana de Feminis vom Frauenstreik-Komitee und dem Frauennetz gegenüber dem «Einsiedler Anzeiger» erklärte, sollen die Unternehmen für die Gleichstellung der Geschlechter sensibilisiert und in der Umsetzung gefördert werden. Der **Appell des Komitees** beinhaltet Fragen zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, flexiblen Arbeitszeitmodellen wie Jobsharing oder Homeoffice, Vaterschaftsurlaub, Überprüfung der Löhne auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und mehr. **In einem halben Jahr** wird das Komitee die Unternehmen erneut kontaktieren, um nachzufragen, inwiefern die Betriebe die Gleichstellung vorangetrieben haben. **Ziel der Aktion** sei, eine Liste zu erstellen, in der ersichtlich wird, **was welche Betriebe für die Gleichstellung** unternehmen. (am)

Beschwerde gegen Neuschätzung blitzt ab

Das Verwaltungsgericht stützt den Entscheid des Regierungsrats bezüglich Neueinschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke.

Die von der kantonalen Steuerverwaltung und dem Regierungsrat beschlossene Neuschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke bereitet den Betroffenen Sorgen. Bereits auf politischer Ebene sind kritische Vorstösse behandelt worden. Nun ist auch eine Beschwerde gegen die Neuschätzung vor Verwaltungsgericht abgeblitzt.

Zwei Beschwerdeführer hatten sich beim Verwaltungsgericht gegen den Beschluss des Regierungsrates gewehrt, der die Finanzierung der vorgesehenen Neuschätzung sowie die Arbeitsvergabe an den Schweizerischen Bauernverband und an eine private Immobilienbewertungsfirma regelte.

Das Verwaltungsgericht ist in seinem mehrseitigen Urteil auf die Beschwerde allerdings gar nicht eingegangen, weil den Beschwerdeführern die Legitimation fehlte. Sie seien durch den regierungsrätlichen Vergabeentscheid nicht selbst betroffen. Die Finanzbeschlüsse des Regierungsrates seien nicht anfechtbar, da sie keinen Verfügungscharakter hätten. *(one)*

REKLAME